

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 2 (1907)
Heft: 5

Artikel: Die Verwirklichung des Traums
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verwirklichung des Traumes.

Wir wollen jetzt schnell zusammen unsere Zukunfts-fabrik einrichten:

Es liegen also in Oberdon auf dem Pflaster 20 Wickelmacherinnen, das sind diejenigen, die das Innere einer Zigarre zusammenrollen, also gewissermaßen den Kern der Zigarre fabrizieren. Eine Wicklerin sollte wenigstens 2 Fr. 10 im Tag verdienen — das ist auch für Oberdon noch lange nicht übertrieben.

Dann haben wir weiter 20 eigentliche Zigarrenmacherinnen — das sind diejenigen Arbeiterinnen, die den Kern oder sogenannten „Wickel“ mit einem extra schönem Blatt, dem „Deckblatt“ umrollen, damit die Zigarre fein aussieht. (Denn was drinnen ist, ist lange nicht so schön, macht einmal zur Probe eine auf!) Diese Arbeit gehört zu den qualifizierten, d. h. gelernten Arbeiten — und ein Taglohn von 2 Fr. 90 ist eigentlich ein geringer Lohn.

Dazu kommen 3 Päcklimacherinnen mit einem Lohn von 3 Fr.

Endlich noch etwa 10 Hilfsarbeiterinnen zum Ausrippen, Zurichten u. s. w. mit einem Taglohn von 2 Fr.

Wie viel haben wir jetzt für Arbeitslöhne pro Tag:

20 Wicklerinnen	42. —
20 Zigarrenmacherinnen	58. —
3 Sortierer und Päcklimacher	9. —
10 Hilfsarbeiterinnen	20. —

pro Woche: $6 \times 129. —$

Fr. 774. —

Also 774 Fr. Arbeitslöhne pro Woche! Dafür bekommen wir dann aber auch 120,000 Zigarren.

* * *

Jetzt, liebe Genossinnen, merken wir schon, daß Euch vor dem Traum fast graust. Denn nun denkt Ihr an das Lokal, das wir mieten oder kaufen wollen — und dessen Kaufpreis — wir wollen die Ausstattung gleich mit inbegreifen — doch auf 15,000 Fr. kommen wird. Und dann brauchen wir Tabak für mindestens Fr. 30,000. Dazu die Jahreslöhne im Betrage von Fr. 40,000 — macht alles in allem — und gar nicht übertrieben gerechnet! — Fr. 85,000.

Also, wenn wir unsere Fabrik aufstun wollen, so müssen wir Fr. 85,000 haben.

Nun verzweifelt aber nicht gleich! Soviel Geld haben wir zwar nicht, aber es geht vielleicht trotzdem.

Die schon bestehende Genossenschaftszigarrenfabrik kann zwar die Filiale in Oberdon momentan noch nicht bauen, weil sie doch jetzt gerade schon eine andere in Beinwil in Arbeit hat und selbstverständlich kann man nicht alles auf einmal.

Wir können auch keine Lokalitäten kaufen — denn wir haben keine 15,000 Franken.

Aber die Oberdoneusen wollen sich gerne leiden. Einige unter ihnen können Stuben freimachen — 8—10 Stuben im ganzen, in welchen die Frauen

in Gruppen von 6—8 Personen arbeiten könnten. Das wäre — provisorisch! — für die Lokalitäten.

Jetzt die Tabake! Die Genossenschaftszigarrenfabrik will jede Woche für etwa Fr. 800 Tabak diesen Arbeiterinnen anvertrauen, will ihnen jede Woche das gefertigte Quantum Zigarren abnehmen, und zwar derart, daß sie ihnen die Zigarren abkauft, von dem Wert der Zigarren aber den Wert der gelieferten Tabake abzieht. Den reinen Ertrag ihrer Arbeit hatten die Arbeiterinnen dann unter sich zu teilen.

Nun kann aber die Genossenschaftszigarrenfabrik das auch nur provisorisch tun; denn das versteht jeder, daß bei einer auf einmal verdoppelten Produktion die Vorräte doppelt so rasch zu Ende gehen, also viel früher erneuert werden müssen, als man gerechnet hatte.

Darum wird die Genossenschaftszigarrenfabrik nur dann mit der Lieferung des Tabaks nach Oberdon weiterfahren können, wenn wir ihr bis zum 1. Januar 1908 — also bis zum Neujahr — Fr. 20,000 zusammenbringen, um neuen Tabak zu kaufen.

Das ist eines!

Und nun das andere:

Es leuchtet jedem ein, daß wenn einmal eine Fabrik ihre Produktion fast verdoppelt, so muß sie, wenn ihr nicht die Zigarren im Lager sich zu Bergen aufstürmen sollen, fast doppelten Absatz erlangen. Darum ist es gewiß nicht unbescheiden, wenn die Genossen von der Genossenschaftszigarrenfabrik sagen: „Auf Euren Wunsch steigen wir unsere Produktion um 100,000 Zigarren pro Woche. Nun sorgt aber auch dafür, daß sie uns wieder fortkommen.“

Die Genossenschaftszigarrenfabrik kann also diese provisorisch gesteigerte Produktion nur dann weiterführen, wenn wir ihr bis zum Neujahr einen Mehrumsatz von mindestens 50,000 Zigarren pro Woche verschafft haben.

* * *

Zur Errichtung einer Genossenschaftsfiliale in Oberdon sind also nötig Fr. 20,000 und Bestellungen von 50,000 Stück Zigarren per Woche.

Was können denn wir dabei tun?

So werden nun die geduldigen Genossinnen fragen, welche bis hieher gelesen haben.

Rauchen wir etwa Zigarren?

Und vielleicht wird gar eine sagen: „da reizt man noch zum rauchen auf und es wäre doch gescheiter, man schaffte es ab.“

Einverstanden, liebe Genossin! und wenn auch dabei die ganze Tabakindustrie in die Brüche ginge, es wäre trotz alledem noch ein Gewinn für die Menschheit.